

AUS-, FORT- &
WEITERBILDUNGSORDNUNG

Personzentrierte Gruppenpsychotherapie

AKADEMIE FÜR BERATUNG UND PSYCHOTHERAPIE

APG•IPS – INSTITUT FÜR PERSONZENTRIERTE STUDIEN DER APG

*Arbeitsgemeinschaft für Psychotherapie, Beratung, Supervision und Gruppenarbeit
Institute for Person-Centred Studies*

*Association for Psychotherapy, Counselling, Supervision and Group Facilitation
(APG • IPS)*

www.apg-ips.at

Inhaltsverzeichnis

AUS-, FORT- UND WEITERBILDUNG „PERSONENZENTRIERTE GRUPPENPSYCHOTHERAPIE“

I.	Ziel der Aus-, Fort- und Weiterbildung	3
II.	Aufnahme und Begleitung	5
III.	Dauer, Inhalte und Umfang	6
IV.	Durchführung	7
V.	Anrechnung	8
VI.	Abschluss und Zertifikat	8
VII.	Übergangsregelungen	9

AUS-, FORT- UND WEITERBILDUNG DES APG•IPS „PERSONENZENTRIERTE GRUPPENPSYCHOTHERAPIE“¹

I. Ziel der Aus-, Fort- und Weiterbildung

1. *Qualifikationsziel*

Die Aus-, Fort- und Weiterbildung steht allen Personen mit einer abgeschlossenen Ausbildung oder einem fortgeschrittenen Ausbildungsstand in Psychotherapie, innerhalb oder außerhalb der APG, offen.

Ziel der Aus-, Fort- und Weiterbildung ist die Befähigung zur Förderung von Persönlichkeitsentwicklung und zur umfassenden Behandlung und Begleitung (Facilitation) von Klientinnen und Klienten (Patientinnen/Patienten) in und mit psychotherapeutischen Gruppen und Patientenkollektiven sowie die Förderung von therapeutischer und nichttherapeutischer Gruppenarbeit zur Gesundheitsvorsorge im Sinne des Personenzentrierten Ansatzes. Sie schließt die Befähigung zur diagnostischen Abklärung und Indikationsstellung samt Überweisungskompetenz ein.

Je nach dem spezifischen Interesse und den Fähigkeiten des Aus-, Fort oder Weiterbildungsteilnehmers bzw. der -teilnehmerin können individuelle Qualifikationen im Sinne einer Schwerpunktsetzung erworben werden, die zu Beginn oder während der Aus-, Fort- oder Weiterbildung individuell vereinbart werden und im Zertifikat festgehalten sind.

- Als *Weiterbildungslehrgang für Teilnehmer am Fachspezifikum des APG•IPS oder einer anderen klienten-/personenzentrierten Ausbildung* stellt er die Aufbaustufe zum Lehrgang „Personenzentrierte Gruppenarbeit“ des APG•IPS (als Grundstufe) dar (der schon während des Fachspezifikums oder im Anschluss daran besucht werden kann) und ist als *Ergänzung zum Fachspezifikum* konzipiert.
- Als *Weiterbildungslehrgang für Personen aus anderen Fachspezifika*, mit oder ohne Zusatzbezeichnung, ist er gleichfalls die Aufbaustufe zum Lehrgang „Personenzentrierte Gruppenarbeit“ des APG•IPS, die im Sinne einer Grundstufe die Voraussetzung für die Teilnahme am spezifisch psychotherapeutischen Teil der Weiterbildung darstellt.
- Als *Aus-, Fort- oder Weiterbildung* für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten bietet er die Möglichkeit, die im Fachspezifikum bzw. der eigenen Ausbildung erworbenen Fähigkeiten weiterzuentwickeln und auch in Gruppen personenzentriert zu arbeiten. Zu diesem Zweck ist auch die Teilnahme an einzelnen Veranstaltungen möglich.

Die Aus-, Weiter- und Fortbildung wird vom Institut für Personenzentrierte Studien (APG•IPS) der APG veranstaltet.

¹ Beschlossen in der Akademieversammlung vom 20. 6. 2017 und der Ausbildungskonferenz des APG•IPS vom 20. 6. 2017.

2. Bereichsspezifische Ziele

2.1. Selbsterfahrung

Die Selbsterfahrung ist auf die Erfahrung der Vorgänge und Prozesse in der eigenen Person in den Beziehungen zu anderen Personen bzw. Gruppen gerichtet.

Ziele: Offene Auseinandersetzung mit zentralen Bereichen der eigenen Person in der Gruppe; Präsenz und Begegnungsfähigkeit; Authentizität und Transparenz der eigenen Person; Kontaktfähigkeit und Fähigkeit zur autonomen Kontaktaufnahme; Selbstachtung und Selbstempathie, Fähigkeit zur Entwicklung einer offenen, einfühlsamen und respektvollen Beziehung zu anderen; Fähigkeit zur internalen Wertsetzung und zu Solidarität.

2.2. Theorie

Die theoretische Weiterbildung dient der Auseinandersetzung mit theoretischen Annahmen über Personenzentrierte Gruppenpsychotherapie und mit der einschlägigen Literatur von C. R. Rogers und anderen personenzentrierten Theoretikern und Theoretikerinnen.

Ziele: Ausreichende Kenntnis der Personenzentrierten Theorie und der aktuellen Literatur, insbesondere auf dem Gebiet der Gruppentherapie und der Gruppenarbeit; Fähigkeit zur eigenständigen Theoriebildung und personenzentrierten theoretischen Argumentation; Anwendung einer personenzentrierten Theorie auf die therapeutische Praxis.

2.3. Supervision und Praxisreflexion

Die Supervision ist ein Lernprozess, der die Vorbereitung, Übernahme und Nachbereitung des Prozesses einer personenzentrierten Begleitung in Selbsterfahrungs- und Psychotherapiegruppen sowie die Reflexion, Selbstkontrolle und Selbstregulation der Vorgangsweise in der Personenzentrierten Gruppenpsychotherapie fördert und unterstützt.

Ziele: Kompetente Übernahme einer Verpflichtung und Aufgabe zur Begleitung, Förderung oder Leitung von Gruppen im Sinne des Personenzentrierten Ansatzes, Fähigkeit zur offenen Reflexion und Selbstkontrolle der therapeutischen Vorgangsweise in Hinblick auf den Entwicklungsprozess der Gruppe und der einzelnen Person, Entwicklung ausreichender Sensibilität und realistischer Selbstwahrnehmung hinsichtlich der eigenen Vorgangsweise und der Leitungsfunktion.

2.4. Praxis

Die Praxis ist die zu supervidierende Personenzentrierte Gruppenpsychotherapie.

Ziel: Integration der Prinzipien des Personenzentrierten Ansatzes in die eigene Praxis der Gruppenarbeit.

II. Aufnahme in die Aus-, Fort- und Weiterbildung und Begleitung

1. Zulassungsbedingungen

Eine abgeschlossene Ausbildung in Psychotherapie, innerhalb oder außerhalb des APG•IPS, in einem einzel- oder gruppentherapeutischen Verfahren, oder der Status „in Ausbildung unter Supervision“ in einem person- bzw. klientenzentrierten Fachspezikum ist Vorbedingung für die Aufnahme.

2. Zulassungsverfahren

- Vorstellungsgespräche bei zwei Psychotherapieausbilderinnen oder –ausbildern
- Entscheidungsseminar (35 Std.)

Die Reihenfolge der Elemente ist beliebig.

Bei Personen, die die Fort- oder Weiterbildung als Fortsetzung einer Aus-, Fort- oder Weiterbildung im APG•IPS machen, entfällt das Entscheidungsseminar. Das Vorstellungsgespräch kann entfallen.

3. Begleitung der Weiterbildung

Nach der Aufnahme ist ein Gespräch zur Klärung des Lernweges in der Aus-, Fort- oder Weiterbildung bei einem Ausbilder bzw. einer Ausbilderin nach freier Wahl des Teilnehmers bzw. der Teilnehmerin zu führen. In der Folge sind weitere Gespräche möglich.

III. Dauer, Inhalte und Umfang der Weiterbildung

1. *Dauer*

Die Dauer der Weiterbildung beträgt (inklusive der Grundstufe „Personzentrierte Gruppenarbeit“) mindestens zwei Jahre in kontinuierlicher Teilnahme. Durch Anrechnungen (siehe unten) kann die Zeit verkürzt werden.

In jedem der drei Bereiche der Aus-, Fort- oder Weiterbildung — Selbsterfahrung, Theorie und Supervision/Begleitung der Praxis — ist ein Gesamtstundenausmaß als Mindestanforderung vorgeschrieben. Dabei gibt es verpflichtende und frei wählbare Veranstaltungen (Wahlpflicht). Im Laufe der Aus-, Fort- oder Weiterbildung sind — in Abstimmung mit den Zielen, die bei der Aufnahme und in den begleitenden Gesprächen vereinbart werden — über die Pflichtveranstaltungen hinaus so viele Wahlpflichtveranstaltungen zu absolvieren, dass mindestens das Gesamtstundenausmaß erreicht wird. Die Wahl der Reihenfolge wird dem Teilnehmer bzw. der Teilnehmerin überlassen; es sind dabei nur gesamte Veranstaltungen anrechenbar.

Würde bzw. wird die Grundstufe als Teil der Aus-, Fort- oder Weiterbildung absolviert, so ist die Reihenfolge aller Elemente aus Grund- und Aufbaustufe beliebig.

2. *Inhalte und Umfang*

Gesamtausmaß (Mindestanforderung): *155 Stunden und 150 Stunden Praxis.*

Im folgenden werden nur die über die Grundstufe hinausgehenden Elemente angeführt.

§ 1 Selbsterfahrung

(1) *Mindestanforderung: 70 Stunden.*

(2) *Pflichtteile (mind. 70 Std.):*

- Teilnahme an einem internationalen Seminar (mind. 20 Std.)²
- Teilnahme(n) am Austria Programm (Encountergruppe nach dem charakteristischen Modell des La Jolla Programms)³ (50 Stunden)

(3) *Wahlteile (keine Verpflichtung):*

Möglich sind:

- Weitere Teilnahme(n) am Austria Programm
- Teilnahme an einer kontinuierlichen laufenden Selbsterfahrungsgruppe

² Internationale Seminare können bei vom APG•IPS anerkannten Ausbilderinnen und Ausbildern besucht werden.

³ Das Austria Programm ist eine personzentrierte Encountergruppe nach dem charakteristischen Modell des La Jolla Programms. Das La Jolla Programm ist eine personzentrierte Encountergruppe in der Dauer von mindestens 8 Tagen. Zu ihrem charakteristischen Setting gehören u. a.: Internationalität in bezug auf die Teilnahme (gesamteuropäische Ausschreibung) und nach Möglichkeit auf die Leitung, Wechsel zwischen Groß- und Kleingruppen, Intergruppenprozesse und deren Reflexion, selbstorganisierte Gruppen u.Ä.

- Teilnahme an einer oder mehreren geblockten Encountergruppe(n)
- Teilnahme an einem internationalen Seminar

§ 2 Theorie

(2) *Mindestanforderung: 30 Stunden*

(3) *Pflichtteil (mind. 15 Std.):*

- Theorieseminar „Theoretische Grundlagen der Leitung Personenzentrierter Psychotherapiegruppen“ (G2, vormals VIII) (15 Stunden)

(4) *Wahlpflichtteile (mind. 15 Std.):*

Möglich sind:

- Seminare zur Leiterfunktion in Therapiegruppen und zur therapeutischen Arbeit in der Gruppe
- Seminare zu persönlichen Entwicklungsverläufen in Gruppen und zu Gruppenprozessen
- Seminare zur personenzentrierten Beziehung in Gruppen, zu Setting, Indikation, Krisenintervention und zur Gruppenpsychotherapie mit verschiedenen Zielgruppen
- Seminare, die das Verständnis von persönlichen Entwicklungsverläufen und Gruppenprozessen sowie deren Interdependenz aus persönlichkeits-theoretischer, entwicklungspsychologischer, sozialisationstheoretischer, politischer, anthropologischer und philosophischer Sicht vertiefen und ergänzen
- Literaturseminare zu speziellen Schwerpunkten und Fragen, Seminare zur Forschung bzw. Fachtagungen zur Personenzentrierten Gruppentherapie.

§ 3 Supervision und Praxisreflexion

(1) *Mindestanforderung: 55 Stunden*

(2) *Pflichtteile (mind. 40 Std.):*

- Gruppensupervision: einsemestrige laufende Praxisgruppe für Gruppenpsychotherapie (30 Stunden)
- Mind. 10 Stunden Einzelsupervision von Gruppentherapien (zu supervidieren sind mindestens 50 Stunden Gruppentherapien)

(3) *Wahlpflichtteile (mind. 15) Std.:*

Einzel- oder Gruppensupervision im Ausmaß von mindestens 15 Stunden.

Möglich sind:

- Weitere Einzelsupervision
- Weitere Gruppensupervision
- Weitere Praxisgruppe

§ 4 Praxis

Die Mindestanforderung für Praxis beträgt 150 Stunden therapeutischer Arbeit mit Gruppen als Leiterin bzw. Leiter oder Co-Leiterin bzw. Co-Leiter, davon Co-Gruppenleitungen mit mindestens 2 verschiedenen Ausbilderinnen bzw. Ausbildern im Ausmaß von mind. 45 Stunden und max. 70 Stunden insgesamt.

IV. Durchführung

1. Lehrpersonal

Die Durchführung der Aus-, Fort- oder Weiterbildungsordnung liegt im Aufgabenbereich der nach den Bestimmungen der Akademie des APG•IPS bestellten Psychotherapieausbilderinnen und –ausbilder. Sie erlassen Durchführungsbestimmungen und führen eine Liste der Teilnehmerinnen und –teilnehmer.

2. Andere Bestimmungen

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung im APG•IPS.

.

V. Anrechnung

4.1 Aus-, Fort- und Weiterbildungsteile, die bereits nach einer anderen Aus-, Fort- oder Weiterbildungsordnung des APG•IPS (z. B.: Beratung und Gesprächsführung, Lebens- und Sozialberatung, Personenzentrierte Psychotherapie, Personenzentrierte Supervision und Organisationsentwicklung, Personenzentrierte Gruppenarbeit) absolviert wurden und als gleichwertig anzusehen sind, sind grundsätzlich anzurechnen. Die Teilnahme an einer Encountergruppe nach dem Modell des La Jolla Programms (Austria Programm) ist anrechenbar, wenn die Teilnahme an mindestens drei solcher Gruppen erfolgt ist. Theorie-seminare dürfen nicht länger als fünf Jahre zurückliegen.

4.2 Die Anrechnung von Seminaren, die vor Eintritt in die Aus-, Fort- oder Weiterbildung bei Ausbildern und Ausbilderinnen des APG•IPS außerhalb von Aus-, Fort- oder Weiterbildungen absolviert wurden und als gleichwertig zu betrachten sind, ist möglich und wird, den Durchführungsbestimmungen entsprechend, individuell geregelt.

4.3 Die schriftliche Arbeit für eine Ausbildung ist dann anrechenbar, wenn sie sich wenigstens zum Teil mit Gruppenpsychotherapie auseinandersetzt. Die Ergänzung einer vorliegenden Arbeit ist ebenfalls möglich.

4.4 Andere Aus-, Fort- und Weiterbildungsschritte werden über Beschluss des Lehrpersonals angerechnet.

4.5 Trotz Anrechnungen sind jedenfalls mindestens 50 Stunden zusätzlich zu einer anderen Aus-, Fort- oder Weiterbildung zu absolvieren, wobei aus jedem Bereich (Selbsterfahrung, Theorie, Supervision) mindestens eine Veranstaltung zusätzlich zu absolvieren ist. Co-Leitungen sind zur Gänze anrechenbar; die darüber hinausgehende Praxis ist maximal zu 50 Prozent anrechenbar.

VI. Abschluss und Zertifikat

1. Zum Abschluss der Aus-, Fort- oder Weiterbildung ist
 - entweder eine schriftliche Arbeit zu einem Thema der Personzentrierten Gruppenpsychotherapie zu verfassen
 - *oder* ein öffentlicher Vortrag zu einem solchen Thema mit anschließender Diskussion, an der mindestens 2 Ausbilder bzw. AusbilderInnen teilnehmen, zu halten und ein Abstract des Vortrags zu verfassen
 - *oder* eine Abschlussreflexion mit 2 Ausbildern bzw. Ausbilderinnen über den Verlauf eines Beratungsprozesses unter Vorlage einer kurzen schriftlichen Falldarstellung zu absolvieren.

2. Der Abschluss erfolgt über ein schriftliches Ansuchen des Teilnehmers / der Teilnehmerin nach Absolvierung aller Teile unter Bekanntgabe, welche der Möglichkeiten von VI.1. gewählt wird. Nach der positiven Absolvierung von VI.1 wird vom dafür befugten Lehrpersonal ein Evaluationsverfahren zur quantitativen (Erfüllung der Mindestanforderungen) und qualitativen Evaluation (Entwicklungsstand) durchgeführt.

3. Bei positivem Abschluss der Evaluierung wird ein Diplom mit dem Titel „Personzentrierter Gruppenpsychotherapeut“ bzw. „Personzentrierte Gruppenpsychotherapeutin“ ausgestellt. Das Diplom enthält zumindest Angaben über das geltende Curriculum sowie darüber hinausgehende Veranstaltungen und Seminare, eine Beschreibung der Lernerfahrungen von seiten der Absolventin/des Absolventen und ein Empfehlungsschreiben von seiten des Lehrpersonals.

VII. Übergangsregelungen

1. Die Aus-, Fort- und Weiterbildungsordnung tritt am 1. 7. 2017 in Kraft.
2. Personen aus der bisherigen Weiterbildung „Personzentrierte Gruppenpsychotherapie“ des APG•IPS werden in diese Aus-, Fort- und Weiterbildung übernommen.